



### Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

### Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Anzahl Vollgeschosse
GRZ = Grundflächenzahl	max. Gebäudehöhen
Bauweise	Dachform / Dachneigung
Bezugshöhe ü. NHN	

### Art der Baulichen Nutzung (Baugebiete)

**WA 1 + 2** Allgemeines Wohngebiet

### Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl  
 BZH 730,0 m ü. NHN Bezugshöhe für Höhenfestsetzung in m über NHN  
 FH max. max. Firsthöhe in Meter über Bezugshöhe  
 TH max. max. Traufhöhe in Meter über Bezugshöhe  
 SD / PD / FD / ZD Satteldach (SD)/Pultdach (PD)/Flachdach (FD)/Zelldach (ZD)  
 0°-35° Dachneigung in Grad  
 offene Bauweise (o) nur Einzel- (E) / Einzel- oder Doppelhäuser (ED) zulässig

### Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze  
 überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)  
 nicht überbaubare Grundstücksfläche

### Verkehrsflächen u. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Straßenverkehrsfläche  
 Landwirtschaftlicher Weg  
 Sichtfelder (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)  
 Fläche für die Abfallentsorgung

### Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Pfg 1 PFG 1: Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

### Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21)

LR Leitungsrecht (LR)

### Abgrenzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

### Sonstige Planzeichen

geplante Flurstücksgrenze (unverbindlich)  
 geplante Höhen über Normalhöhen-Null (NHN) (nachrichtlich)  
**Hinweise - Plangrundlage**  
 Bestehende Grundstücksgrenze (Kataster)  
 326/1 Flurstücknummer  
 bestehende Gebäude mit Hausnummer  
 Höhenlinie mit Geländehöhe über Normalhöhen-Null (NHN)

Der Maßstab 1:500 ist für den Fall der Anwendung des Bebauungsplans im Kataster festgelegt.

Entwurf

**Gemeinde Wutach**  
Landkreis Waldshut

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bogenrücken"

Vorfahren nach § 136 BauGB:	
Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am 12.12.2019
Örtliche Bekanntmachung	am 18.12.2019
Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)	
Örtliche Bekanntmachung	am 17.12.2020
Öffentliche Bekanntmachung	am 16.12.2020
von	04.01.2021
bis	08.02.2021
Setzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am 04.03.2021
In Kraft treten durch örtliche Bekanntmachung (§ 16 Abs. 3 BauGB)	am 24.03.2021

Ausfertigung:  
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit allen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit dem hierzu angelegten Bebauungsplan des Gemeindegebietes übereinstimmt und genehmigt die Rechtswirksamkeit mit folgenden Vorkehrungen bestätigt werden.  
 Wutach, den 19.02.2021  
  
 Christian Meuch, Bürgermeister

Bearbeitung: **KE**  
 LBW Immobilien-Kommunikations- und Projekt GmbH  
 Fritz-Ebass-Strasse 31 19.02.2021  
 70714 Stuttgart  
 Telefon 0711 / 6454-0  
 Telefax 0711 / 6454-100  
 Margarethe Stahel